KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1365

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. Juni 2016 zum Auftrag A 0045/2016 (DBK)

---

1. Erwägungen

Die Bildungs- und Kulturkommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2016 den obgenannten Antrag (RRB Nr. 2016/1054 vom 14. Juni 2016) behandelt und beantragt die Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Schulträger die Eltern bei der Anmeldung für den Kindergarten über die Möglichkeit informieren, die Einschulung nach § 19 Abs. 3 des Volksschulgesetzes um ein Jahr aufzuschieben.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. Juni 2016 zu.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag BIKUKO vom 29. Juni 2016

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Volksschulamt (8) Wa, YK, eac, Eg, MP, RUF, wic, cb
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
Aktuarin BIKUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat